



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/016/2012

öffentlich

Datum: 04.06.2012

Produkt: 2002 Vermögens- und
Schuldenverwaltung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2011 der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2011 und dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wtv Treuhandgesellschaft Vogel & Kurzhals GmbH, Nienburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2011 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss zum 31.12. 2011 festzustellen,
2. dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zuzustimmen und
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH schließen das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 40.546,90 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.180,82 EUR ab. Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.180,82 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nienburg/Weser für die Prüfung des Jahresabschlusses der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH zuständig. Die Prüfung ist nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Das RPA hat gemäß § 157 NKomVG der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wtv Vogel & Kurzhals GmbH, Nienburg, zugestimmt.

Die wtv hat den Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 in der Zeit vom 24.04. bis 27.04.2012 geprüft und am 23.05.2012 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk erteilt. Darin wird u. a. festgestellt:

“ Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung erfolgt nach unserer Beurteilung aufgrund der im Rahmen der bei der Beantwortung der einzelnen Fragen und Unterfragen des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gewonnenen Erkenntnisse ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird, gemessen an dem Wirtschaftlichkeitsmaßstab Einhaltung des Wirtschaftsplanes, wirtschaftlich geführt.“

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht erhalten und mit den im Vermerk vom 06.06.2012 enthaltenen ergänzenden Feststellungen gemäß § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zugeleitet.

Es bestehen danach keine Bedenken, der Geschäftsführung der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Den Bericht über die Abschlussprüfung einschl. des Lageberichts der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2011 sowie den ergänzenden Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.